

**Bebauungsplan "Hoher Kamp" - 4. vereinfachte Änderung**

-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken

lfd. Nr.	Einwender	Datum	Einwendungen	Beschluss
1	Landrat Bauamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf	Eingabe vom 28.03.2012 (Eingang Stadt Sassenberg 28.03.2012)	Es wird darum gebeten, in der Begründung zu bestätigung, dass keine Anhaltspunkte für schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten vorliegen.	Die Begründung wird entsprechend ergänzt.

